

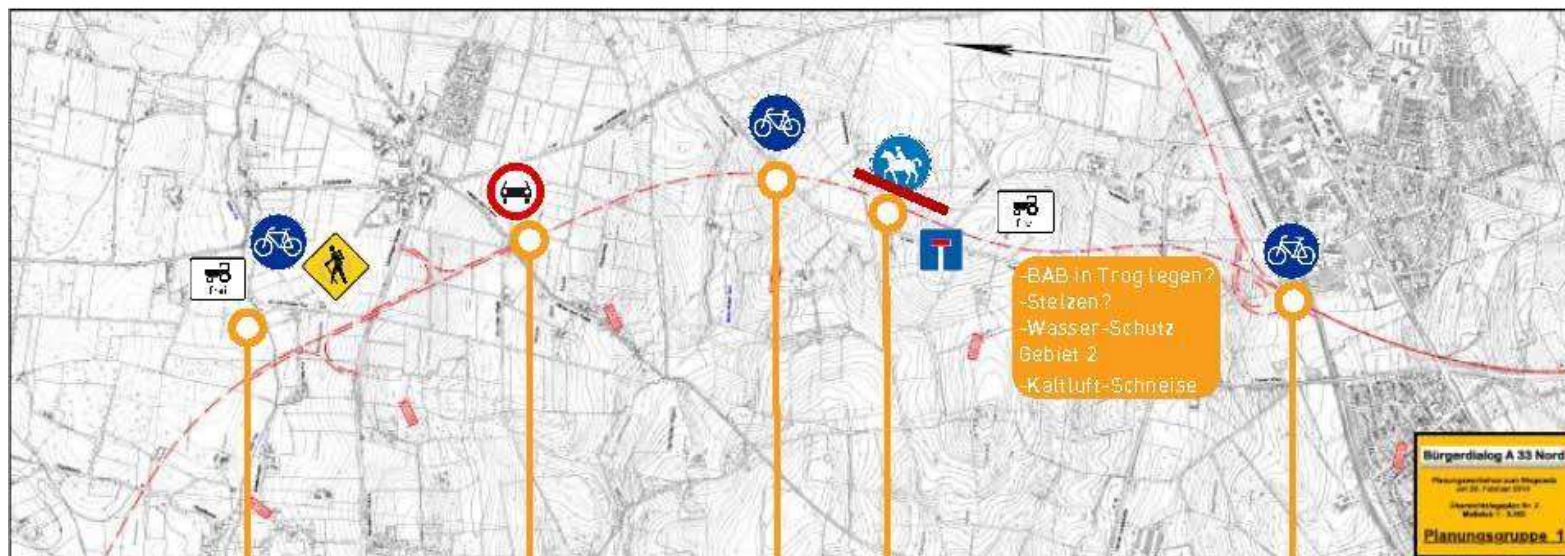


# Bürgerdialog A 33 Nord

## **Vorschläge aus dem Planungsworkshop „Wegenetz“ vom 26. Februar 2014 und deren Umsetzung**

# Bürgerdialog A 33 Nord

## Vorschläge der Gruppe 1



### 1. An der Ruller Flut

- Wichtiger Weg für Wanderer, Fahrradfahrer und Landwirtschaft
- Erhalten!

### 2. Hinter dem Felde

- Schleichweg! Wichtig für Tourismus

### 3. Power Weg

- Fahrradweg, ergänzend zu PKW-Verkehr bereits in Planung

### 4. Eschkötterweg / Holtstraße

- Miteinander verbinden?

### 5. Heinrichstraße

- Radschnellweg: wichtige, bestehende Verbindung

6 / 12

# Bürgerdialog A 33 Nord

## Vorschläge der Gruppe 2



### 6. Lechtinger Straße

- Aufgabe möglich?
- Anschlussstelle führt zum erhöhtem Verkehrsaufkommen der nahe gelegenen Orte!

### 7. Niederrieler Weg

- Erhalten!
- Treibgang
- 2. Zugang zu Power Weg

### 3. Power Weg

- Erhalten!
- Schwerlasttaugliche Wege (für 40t)

### 4. Eschkötterweg

- Erhalten!
- Historische Wegverbindung
- Treibweg und Schwerlastweg!

### 9. Hasterstraße

- Lärmschutz bitte berücksichtigen

### 8. Holtstraße

- Verbindung zu Eschkötterweg
- Schleichweg verhindern! 7 / 12

# Bürgerdialog A 33 Nord

Vorschlag		Umsetzung ?	Begründung
<b>An der Ruller Flut</b>	Wichtiger Weg für Wanderer, Fahrradfahrer und Landwirtschaft; unbedingt erhalten	ja	Der Weg „An der Ruller Flut“ wird verlegt und gemeinsam mit dem ebenfalls verlegten und naturnah ausgebauten Gewässer „Ruller Flut“ unter der A 33 unterführt. Das Unterführungsbauwerk erhält eine lichte Weite von $\geq 30$ m und dient gleichzeitig als Fledermausunterführung. Wegen der Flugbeziehungen aus dem Fledermaus-FFH-Gebiet in und aus Richtung Belm sind die Bauwerkswiderlager diesen Flugrouten angepasst worden (Ausrichtung annähernd parallel zur Route).
<b>Hinter dem Felde</b>	Schleichweg; Schließung für den Durchgangsverkehr wird befürwortet; an den Wochenenden Bedeutung für den Freizeitverkehr	nicht im Rahmen der Planung / Planfeststellung zu lösen	Die Straßenverbindung „Hinter dem Felde“ wird leicht verschwenkt und über die A 33 überführt. Da hier auch eine Fledermausroute sehr hoher Bedeutung nachgewiesen worden ist, wird dieses Bauwerk als kombinierte Straßen-/Fledermausüberführung ausgeführt. Die Höhenlage der Straße wird hierbei gegenüber dem vorhandenen Niveau unwesentlich verändert. Eine Schließung für den Durchgangsverkehr kann im straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren leider nicht geregelt werden. Für verkehrsregelnde Maßnahmen ist die Verkehrsbehörde (hier: Landkreis Osnabrück) zuständig und wird zu gegebener Zeit (vor evtl. Baufertigstellung) hierüber entscheiden.
<b>Power Weg</b>	Radweg berücksichtigen; Power Weg unter der A 33 hindurchführen	ja	Der „Power Weg“ (K 342) wird in vorhandener Breite unter der A 33 unterführt (Bauwerk 16). Dabei ist die Radwegeplanung des Landkreises Osnabrück (nach heutigem Planungsstand Radweg von 2,50 m Breite auf der nordwestlichen Seite des „Power Weges“) entsprechend berücksichtigt.

# Bürgerdialog A 33 Nord

Vorschlag		Umsetzung ?	Begründung
<b>Eschkötterweg</b>	Hohe Bedeutung als historische Wegeverbindung, auch für den landwirtschaftlichen Verkehr sowie als Reit- und Wanderweg; erhalten	ja	Der „Eschkötterweg“ wird in vorhandener Lage unter der A 33 unterführt, gerade auch als Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer sowie für den landwirtschaftlichen Verkehr. Da entlang des „Eschkötterweges“ eine Fledermausroute sehr hoher Bedeutung nachgewiesen wurde, ist hier eine kombinierte Wirtschaftsweg-/Fledermausunterführung mit einer Öffnungsbreite von $\geq 9$ m vorgesehen. Die Höhe der Unterführung wird mit den landwirtschaftlichen Dienststellen abgestimmt (derzeit 4 m, auch auf Grund der Höhenlage der A 33-Trasse).
<b>Heinrichstraße</b>	Wichtige Wegeverbindung, Radschnellweg geplant	ja	Wegen des von Stadt und Landkreis Osnabrück geplanten Radschnellweges wird der unter der A 33 Nord zu verlegende Radweg in einer zügigen Linienführung geführt.
<b>Lechtinger Straße</b>	Anschlussstelle führt zu erhöhtem Verkehrsaufkommen; Anschlussstelle überhaupt notwendig?	nein	Die Streckenlänge der A 33 zwischen der A 1 und der B 51n (OU Belm) beträgt etwa 9,5 km. Daher ist hier allein aus verkehrlichen und betrieblichen Gründen eine zusätzliche Anschlussstelle erforderlich. Zudem könnten Rettungsfahrzeuge z. B. die Richtungsfahrbahn Bielefeld der A 33 ansonsten nur über die A 1 (Anschlussstellen Osnabrück Nord oder Bramsche) erreichen. Im vorlaufenden Raumordnungsverfahren war daher bei allen Trassenvarianten eine Anschlussstelle an der „Lechtinger Straße“ (L 109) vorgesehen. Zudem ist die L 109 im Planungsraum von ihrer Verkehrsbedeutung her die wichtigste regionale Straßenverbindung, die daher eines Anschlusses an die überregionale Autobahn bedarf.
<b>Niederrielager Weg</b>	Muss als zweite Zuwegung der Hofstelle zum Power Weg unbedingt erhalten bleiben; Treibgang	ja	Gemäß aktueller Planung wird der „Niederrielager Weg“ an die zu unterführende K 342 wieder angeschlossen. Der Einmündungsbereich in die Kreisstraße muss in Folge der neuen Höhenlage der Kreisstraße gegenüber dem bisherigen Niveau geringfügig abgesenkt werden.

# Bürgerdialog A 33 Nord

Vorschlag		Umsetzung ?	Begründung
<b>Holtstraße</b>	Östlich parallel zur A 33 führen und an den Eschkötterweg anbinden, Schleichweg verhindern	ja	Der Anschluss der „Holtstraße“ an die K 342 wird durch den Neubau der A 33 unterbrochen. Um eine Ersatzverbindung zu schaffen wird die „Holtstraße“ auf rd. 450 m parallel zur Autobahn am östlichen Böschungsfuß geführt und an den „Eschkötterweg“ angeschlossen. Die unterbrochene Verbindungsfunktion wird hierdurch wiederhergestellt. Verkehrsregelnde Maßnahmen (Unterbindung von Schleichverkehren) obliegen wiederum der Verkehrsbehörde und sind im Rahmen der Planung / Planfeststellung nicht zu entscheiden.
<b>Haster Straße</b>	Lärmschutz berücksichtigen	nach Gesetzeslage	Für die komplette A 33 wird auf Grundlage der Daten der dann aktuellen Verkehrsprognose ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Sofern objektbezogen die zum Zeitpunkt der Planfeststellung geltenden Grenzwerte einer Lärmbelastung entsprechend der Verkehrslärmschutzverordnung überschritten sind, besteht ein Anspruch auf aktiven oder passiven Lärmschutz. Die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens liegen nach dem derzeitigen Stand der Planung aber erst im Jahr 2015 vor.
<b>Höhenlage A 33</b>	Autobahntrasse nördlich des Haster Weges im Einschnitt führen	nein	Eine Einschnittlage der A 33 Nord ist auf Grund eines bestehenden Wasserschutzgebietes nicht möglich.

Haben Sie Nachfragen? Möchten Sie nähere Erläuterungen zur Planung bzw. zu den Gründen für die Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung Ihrer Vorschläge?

Sie können gern per Mail Kontakt aufnehmen ([buergerdialog-a33nord@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:buergerdialog-a33nord@nlstbv.niedersachsen.de)) oder auch telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren (0541/503-700)